

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Landesbischof in Dresden.

und **Dr. theol., jur. et phil. Heinrich Böhmer**

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 4.

Leipzig, 12. Februar 1926.

XLVII. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie vom Verlag. — Inland-Bezugspreis: M. 1.25 monatlich Bezugspreis für das Ausland vierteljährlich: M. 3.75 und Porto; bei Zahlungen in fremder Währung ist zum Tageskurse umzurechnen. — Anzeigenpreis: die zweigespaltene Petitzelle 40 Goldpfennige. — Beilagen nach Uebereinkunft. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13. Postscheckkonto Leipzig Nr. 52873.

Studia Orientalia I.

Eichrodt, W., Lic. Prof., Ist die altisraelitische Nationalreligion Offenbarungsreligion?

Bludau, August Dr., Die ersten Gegner der Johannesschriften.

v. Walter, Johannes, Magistri Gandulphie Bononiensis Sententiarum libri quatuor.

Theologische Studien und Kritiken.

Kremer, Josef, Kritik der Vernunftkritik.

Eberhardt, Otto D., Der Katechismus als pädagogisches Problem im Lichte des Arbeitsschulgedankens.

Wolpert, Leo, Gebetsweisheit der Kirche.

Christiani, Hanns J., Johannes Ronges Weggang bis zu seiner Exkommunikation.

Nachbaur, Sigmund, Der heilige Johannes Franziskus Regis aus der Gesellschaft Jesu.

Keller, B., Das Evangelium des Markus.

Tillemann, Heinrich, D. Dr., Saatzeit.

Steinweg, Lic. J., Der evangelische Wohlfahrtsdienst.

Neueste theologische Literatur.

Studia Orientalia I (Societas Orientalis Fennica). Helsingforsiae 1925. (IV, 396 S., Lex 8).

Eine Anzahl Kollegen, Schüler und Freunde haben Knut Tallqvist, dem Professor für orientalische Sprachen an der finnischen Universität Helsingfors, diesen stattlichen Band wissenschaftlicher Abhandlungen zu seinem 60. Geburtstag überreicht. Zugleich ist dies Buch die erste Veröffentlichung der finnischen orientalischen Gesellschaft. Knut Tallqvist hat es verdient, daß ihm eine solche Ehrung widerfährt. Denn er hat zur Hebung der orientalistischen Studien in seinem Vaterlande viel beigetragen und außerdem auf dem Gebiete der Assyriologie bahnbrechende Werke geschaffen. Es sei erinnert an seine Behandlung der Beschwörungsserie Maqlû, an sein Neubabylonisches Namenbuch, an seine Assyrian Personal Names. (Ein vollständiges Verzeichnis seiner Veröffentlichungen befindet sich auf S. 389—394 des vorliegenden Bandes). Sonderlich wir Deutschen haben Anlaß, mit Anerkennung auf die Wirksamkeit Tallqvists und die Tätigkeit der finnischen Universität zu blicken. Denn diese Universität hat immer deutsche Wissenschaft als das Fundament ihrer eigenen Arbeit angesehen. Es ist doch auch bezeichnend, daß von den 31 Aufsätzen dieses Bandes nur drei englisch und einer französisch geschrieben sind, alle anderen deutsch. Die Aufsätze umspannen ein ziemlich weites Gebiet. Wie es bei einer finnischen gelehrten Publikation erklärlich ist, ist auch die finnisch-ugrische Philologie vertreten. Auffallend viele Verfasser beschäftigen sich mit dem Alten Testamente: E. G. Gulin, Die Nachfolge Gottes; Rafael Gyllenberg, Gott, der Vater, im A. T. und in der Predigt Jesu; Arthur Hjelt, Die Bedeutung des 'äwen im A. T.; Lauri Itkonen, Edom und Moab in den Psalmen; A. F. Puukko, Die altassyrischen und hethitischen Gesetze und das Alte Testament; A. Saarisalo, Gedanken über die Stelle von Benjamins Mispa. Für die Religionsgeschichte sind zu beachten: Edwin Flinck, Eine neue mithrische Inschrift aus Ostia; Uno Holmberg, Der Todesengel; P. Jensen, Der Königssohn beim Teufel (Ein finnisches Märchen babylonischer Herkunft); Joh. Lindblom, Altchristliche Kreuzessymbolik (Einige Bemerkungen zu einer Stelle

der Bell'schen Papyrusedition von 1924); Edv. Rein, Die mythologischen Anspielungen in den Acta disputationis Acacii; A. M. Tallgren, The Copper Idols from Galich and Their Relatives. Unter den assyriologischen Arbeiten sei hingewiesen auf ein kleines Notiztäfelchen über Opferlämmer, das Otto Schroeder über einige Keilschrifttexte aus Assur S. 262 f umschreibt und übersetzt. Es heißt dort: „Zwei (Lämmer) über dem Fundament der neuen Zimmer geopfert.“ Es handelt sich also, wie Schroeder richtig bemerkt, um ein Bauopfer. — Wünschen wir der Societas Orientalis Fennica eine gedeihliche Entwicklung und noch mehr so reichhaltige Studia Orientalia! Knut Tallqvist, dessen Bild den Band einleitet, möge noch weiter über frische Schaffenskraft verfügen!

Lic. A. Gustavs-Hiddensee.

Eichrodt, W., Lic. (Professor der Theologie in Basel), Ist die altisraelitische Nationalreligion Offenbarungsreligion?

Ein Vortrag. Gütersloh 1925. Bertelsmann (47 S. 8) 1 M.

Die durch den Titel ausgedrückte Fragestellung halte ich nicht für glücklich. Sie bedingt die Betrachtung eines genau begrenzten Zeitraums der israelitischen Geschichte, nämlich der dem Auftreten der großen Schriftpropheten vorangehenden staatlichen Blütezeit, unter einem durch das Christentum gewonnenen, wenn auch durch die Propheten schon vorgebildeten Gesichtspunkt. Nichts anderes ist gemeint, wenn der Verfasser seinen Offenbarungsbegriff bestimmend die Themafrage so formuliert: „Bekundet sich in der israelitischen Nationalreligion ein Handeln Gottes in der Geschichte, das auf die Herstellung einer vollkommenen Gemeinschaft zwischen Gott und Menschheit gerichtet ist?“ (S. 6). Also eine systematische Frage wird geschichtlich behandelt; die geschichtlichen Tatbestände werden vorgeführt und „vom Standpunkt des christlichen Glaubens aus gewertet“. Dabei hat der Verfasser selbst die Empfindung, daß es eher Aufgabe des Systematikers als der speziellen Forschung am Alten Testament sei, „für den Wert des Alten Testaments im Rahmen der theologischen Arbeit wie im Leben der christlichen Gemeinde den Nachweis zu führen“ (S. 4). Wenn er gleichwohl unter-

nimmt, eine ähnliche Aufgabe zu lösen, glaubt er als alttestamentlicher Fachmann das Recht dazu nur mit der Einschränkung auf Einzelfragen in Anspruch nehmen zu dürfen, welche die positive Lösung der prinzipiellen Frage nur zu erhärten, nicht von sich aus zu begründen geeignet scheinen. So legt er hier auf die Beschränkung auf eine bestimmte Epoche den Nachdruck. — Gerade hier aber lassen sich Bedenken nicht unterdrücken. Nicht ist die Meinung, daß dem alttestamentlichen Theologen Ausflüge in das systematische Gebiet untersagt seien; wo Neigung und Fähigkeit sich verbinden, kann auch daraus ein Gewinn für die Wissenschaft erwachsen. Aber es darf dabei nicht vergessen werden, daß durch die systematisch-theologische Untersuchung immer nur solche Aussagen gewonnen werden können, die das Ganze des Alten Testaments betreffen, die sich jedoch in ihrer Auswirkung auf die inneren Probleme der israelitischen Literatur methodisch nicht weiter verfolgen lassen. Denn es muß bei solchem Versuch immer unklar bleiben, ob man einen geschichtlichen Sachverhalt festzustellen oder ein Postulat seines Glaubens urkundlich zu bestätigen sucht. Die Methodik ist nicht einwandfrei. Es wird weder streng systematisch vom christlichen Offenbarungsbegriff aus gearbeitet, denn auf diesem Weg können die Aussagen nicht über die von den Höhepunkten der alttestamentlichen Gottesanschauung aus gewonnene allgemeine Erkenntnis der Offenbarung vordringen. Noch ist das Verfahren rein geschichtlich: Geschichte hat nichts mit Wertung zu tun. So erweckt auch hier die Verwendung des Offenbarungsbegriffs den Schein, als werde ein Beweis in diesem Sinn geführt, wo es doch tatsächlich nur darauf abgesehen ist, das „Absolute, ewig Gültige, Unbedingte“ für eine bestimmte Epoche herauszuarbeiten (S. 8). Aber auch die Darstellung scheint mir darunter zu leiden. Durch spezifisch systematische Arbeit kann der Ertrag exakter Geschichtsforschung, der abgeschlossen übernommen wird, niemals in Gefahr geraten, mag er verstanden oder mißverstanden, verwertet oder ignoriert werden. Anders steht es, wenn die systematische Wertung, wie in diesem Vortrag geschieht, in die geschichtliche Arbeit eingeflochten wird. Es entsteht dann notwendig ein einseitiges Bild. Die Probleme werden gewaltsam vereinfacht, da Verfasser und Leser instinktiv zu einer positiven Antwort auf die Themafrage sich gedrängt fühlen. Unter dem Zwang solcher Tendenz läßt die Darstellung der geschichtlichen Lage manches Wichtige beiseite, was hätte gesagt werden müssen, wenn es auf ein rein sachliches Bild der vorprophetischen Religion Israels abgesehen wäre. Doch einzelnes anzuführen erübrigt sich, da dem Verfasser an Einzelkorrekturen nicht gelegen ist (S. 18), so merkwürdig eine solche Verwahrung berührt. Immerhin hat man doch nicht durchgehend den Eindruck exakt geschichtlichen Verfahrens.

Der Vortrag dient einem apologetischen Zweck. Daß dabei geringschätzigere Ausdrücke aus dem Arsenal der Laienpolemik wie „euphemistische Bankrotterklärung“ Wellhausens, das „Warenhaus altorientalischer Geisteskultur“, das der „Antiquitätenliebhaber mit Rührung betrachtet“, u. a. erhalten müssen, finde ich bei einem Fachmann bedauerlich. Der apologetische Wert der Schrift soll trotz der geübten Kritik nicht bestritten werden, so stark er durch sie reduziert wird. Der Verfasser weiß die religiös-sittliche Höhenlage der nationalen Epoche mit großem Geschick zu zeichnen und zieht aus den Quellen manchen feinen Schluß. Die Lektüre ist genußreich und wird der Belehrung an der Bibel interessierter Kreise vorzüglich dienen. Vielleicht ist die unglückliche Fragestellung gar nicht Eigentum des Verfassers.

Gewisse kirchliche Kreise fordern sie, und das mit vollem Recht. Aber statt auf unzureichende Methodik einzugehen, sollte man dann der Gemeinde sagen, daß es hier allein auf ein Glaubensurteil ankommt, nicht auf wissenschaftliche Beweisführung, die unmöglich ist. Dies Verfahren würde viel weniger den Anschein „mühsamer Ehrenrettung“ erwecken als jenes. Denn mit dem Nachweis des „einzigartigen Inhalts“ der Religion Israels kann ihr Offenbarungscharakter im christlichen Sinn nicht erwiesen werden, so sehr uns daran gelegen ist.

Gottfried Quell-Leipzig.

Bludau, August, Dr. (Bischof von Ermland), *Die ersten Gegner der Johannesschriften*. (Bibl. Studien) 22. Band, 1. und 2. Heft. Freiburg im Br. 1925, Herder & Co. (XV, 230 S. gr. 8). 10 M.

Die vorliegende Arbeit des früheren Professors für N. T. an der Univ. Münster will nicht etwa, wie man aufgrund des wenig glücklichen Titels auf den ersten Blick meinen könnte, eine Untersuchung über von den Johannesschriften bekämpfte Richtungen bieten, sondern eine Monographie über die Aloger, die ältesten Bestreiter der Echtheit und Gültigkeit der johanneischen Schriften. Das gesamte, nicht allzu reichliche Material, das Irenaeus, Eusebius, Epiphanius und Filastrius geben, wird in umsichtiger und besonnener Weise behandelt und auf die zugrunde liegenden Quellen hin untersucht. Vollständig wird die ältere und neuere Literatur herangezogen, oft wörtlich, wodurch die Darstellung freilich gelegentlich belastet wird und an Geschlossenheit einbüßt.

Vf. sieht in den Alogern des Epiphanius Häretiker, die das Johannesevangelium wegen geringfügiger Unterschiede gegenüber den Synoptikern und die Johannesoffenbarung wegen des phantastischen Elementes in ihrer Frömmigkeit verwarfen. Er bestreitet, daß sie die Logoslehre bekämpft hätten und antignostisch eingestellt gewesen seien, sowie, daß ihre Stellungnahme sich vor allem aus ihrer Bekämpfung der Montanisten erkläre; er begründet diese Ansicht damit, daß Epiphanius in seiner Widerlegung der Aloger von antignostischer und antimontanistischer Richtung derselben nichts erkennen lasse. Aber diese Begründung ist nicht überzeugend. Schon die Annahme, daß man vor 200 lediglich aus nüchterner, keineswegs sonderlich scharfsinniger Kritik das 4. Evangelium und die Offenbarung abgelehnt habe, klingt nicht sehr wahrscheinlich. Vielmehr zeigt die Tatsache, daß die Aloger die von ihnen abgelehnten joh. Schriften dem Gnostiker Cerinth zuschreiben, und daß der Adoptianer Theodotus von Epiphanius (Haer. 54, 1) ein Abkömmling der Ketzerei der Aloger genannt wird, daß endlich nach Irenaeus und Eusebius die Bestreitung des 4. Evangeliums zuerst im Kampfe gegen die Montanisten erfolgte, den antignostischen und antimontanistischen Charakter der Aloger. All das wiegt schwerer als das *argumentum e silentio* aus Epiphanius, auf das sich der Vf. stützt. So liegt das Verdienst der Arbeit weniger in den Einzelergebnissen, als in der zuverlässigen, auf umfassende Belesenheit gestützten Darbietung des gesamten Materials an Quellen und neueren Bearbeitungen, das wir über die Aloger besitzen.

Joachim Jeremias-Riga.

v. Walter, Johannes (Theol. D. professor ord. publ. Rostochiensis), *Magistri Gandulphi Bononiensis Sententiarum libri quatuor. Nunc primum edidit et commentario critico instruxit*. Wien 1924, Haim & Co. (CXXXI, 654 S. gr. 8.) 56 M.

Mit Freude und Dankbarkeit werden alle Forscher auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geistesgeschichte diese erstmalige Ausgabe eines bedeutenden Sentenzenbuches des 12. Jahrhunderts begrüßen. Der Magister Gandulph von Bologna, den wir bisher nur als juristischen Dekretisten kannten, erhält durch diese Ausgabe einen ehrenvollen Platz in der Reihe der hervorragenden Theologen der Frühscholastik. Die Dogmengeschichte wird sich hinfür der Aufgabe nicht entziehen können, seine Anschauungen bei Darstellung der Lehrentwicklung der grundlegenden Epoche der scholastischen Theologie zu verwerten. Der Herausgeber hat unter Verwertung des gesamten bisher bekannt gewordenen handschriftlichen Materials eine Ausgabe hergestellt, die sich ohne große Anstöße lesen läßt und dadurch die Gewähr des ursprünglichen Textes im ganzen bietet. Die eigentümlich zusammengedrängte Dialektik des Autors, die nicht selten den Leser stocken läßt, gehört zu seiner Eigenart und ist daher nicht dem Herausgeber zur Last zu legen, der vielmehr durch eine sehr sorgfältig durchgeführte Interpunktion dem Leser das Verständnis zu erleichtern bemüht gewesen ist. Ein doppelter Apparat unter dem Text gibt die abweichenden Lesarten der Handschriften wieder, weist die Fundorte der vielen Zitate des Textes nach und gibt auch Parallelstellen aus den zeitgenössischen Schriftstellern an, besonders in den Fällen, wo Gandulph sie benützt hat (besonders den Lombarden) oder wo umgekehrt Gandulph von ihnen benützt wurde, wie vielleicht von Petrus von Poitiers. Wer je sich mit ähnlichen Studien befaßt hat, wird in alle dem den Fleiß, die Sorgfalt und den kritischen Takt des Herausgebers anerkennen. Der hervorragende Lehrer des 12. Jahrhunderts, der so lange auf einen Herausgeber hat warten müssen, tritt jetzt in einer seiner Bedeutung würdigen Gestalt in die Öffentlichkeit.

Denifle war der erste, welcher auf die Sentenzen Gandulphs in der Turiner Bibliothek aufmerksam wurde und alsbald ihre Bedeutung erkannte. Die drei von ihm benützten Handschriften sind bei dem großen Brande der Turiner Bibliothek vernichtet worden, aber Walter hat in dem Katalog des Pasinus zwei weitere Handschriften des Werkes nachgewiesen, welche von dem Brande verschont geblieben und von ihm benutzt worden sind. Über diese wie die sonstigen Handschriften ist in der Einleitung der Ausgabe eingehend berichtet. — Denifle hat sofort erkannt, daß zwischen dem Lombarden und Gandulph ein Abhängigkeitsverhältnis besteht. Nicht nur ist die Einteilung des Stoffes einander bei beiden Autoren nahe verwandt, sondern eine Menge von patristischen Zitaten sind auch da, wo sie von den alten Texten abweichen, mit einander identisch. Dazu kommt nicht ganz selten eine Abhängigkeit in den Gedanken und ihrer Formulierung, wie besonders in dem zweiten von der Schöpfung handelnden Buch, die nur so erklärt werden kann, daß der eine Autor den andern ausgeschrieben hat. Wenn man nun beobachtet, daß Gandulph der eigenartigere und kühnere Autor ist, so wird der erste Eindruck immer der sein, daß er das Original und der Lombard der Abschreiber ist. So hat auch Denifle geurteilt und die meisten, so auch ich selbst, sind ihm zunächst hierin gefolgt. Und auch heute noch, wo uns Gandulphs Werk vollständig vorliegt, wird man bei flüchtigem Lesen, wie auch bei genauerem Vergleich einzelner Stellen das Urteil zunächst für zutreffend zu halten geneigt sein. Aber das Blatt hat sich gewendet. In einer Reihe von Abhandlungen ist J. M. Ghellinck von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehend zu einer Ablehnung der Denifleschen Hypothese gelangt und auch Grabmann ist ihm in diesem Urteil gefolgt. Es

ist ein besonderes Verdienst von Walters Arbeit, daß er, trotz der auch von ihm gewürdigten Gegengründe, die Priorität des Lombarden, soweit ich jetzt urteilen kann, definitiv erwiesen hat. Es liegt hier gradezu ein Musterbeispiel vor für die Präponderanz der Gründe der äußeren Kritik über alle, auch noch so feinen Beobachtungen der inneren Kritik. Entscheidend für die Richtigkeit von Walters Urteil sind solche Stellen, in denen Gandulph sich offenkundig in der Abgrenzung der dem Lombarden entnommenen Zitate täuscht und daher dem Lombarden selbst angehörende Sätze mit zu dem Zitat zieht und sie demgemäß erläutert. Dieser Nachweis ist in der Tat zwingend für die Priorität des Lombarden. Dazu kommt, daß Gandulph Stellen aus den exegetischen Schriften des Lombarden als „auctoritas“ anführt, ja, daß er ihn, wie eine Vergleichung von IV, 17 mit Lomb. IV, 2, 1 zeigt, gradezu unter die *doctores ecclesiae* rechnet. So wird sich auch die Chronologie in den Hauptzügen bestimmen lassen. Man wird gut tun, gemäß der dem Lombarden eingeräumten Autoritätsstellung anzunehmen, daß seine Werke weitverbreitet sind, und er selbst nicht mehr unter den Lebenden weilt. Bereits 1158 ist sein Werk abgeschrieben worden, wie die Handschrift 900 der Bibliothek von Troyes beweist. 1160 oder 1164 ist er gestorben. Die Sentenzen sind nicht vor 1150, vielleicht erst, wie F. Pelster zu zeigen versucht hat (*Gregorianum* 1921 p. 390 f.), 1152/53 zum Abschluß gekommen. Demnach dürfte Walters Terminus a quo 1160 sicher zu früh angesetzt sein. Ist 1179 der Nihilianismus von dem Papst gemäßbilligt worden (ob wirklich, wie Walter mit Bach annimmt, formell „verworfen“, ist mir fraglich) und scheint Peter von Poitiers, der um 1175 schreibt, den Gandulph bereits zu kennen, so wird man die Abfassung seines Sentenzenwerkes auf die Zeit um 1170 festlegen müssen. Man könnte m. E. noch weiter heruntergehen, wenn genauere Untersuchungen zeigten, daß Petrus nicht von ihm abhängig ist, was mir, trotz Walters Vergleichen beider, nicht als unmöglich erscheint. Walter hat Gandulph als den „Systematiker der nihilianistischen Schule“ zu charakterisieren versucht. Er führt dafür an die starre Unveränderlichkeit der Gottheit, die Beschränkung der Erlösung auf Christi Beispiel, die Beziehungslosigkeit zwischen Sündenvergebung und Tod Christi: „mit dem Werk Christi hat die gratia nichts zu tun, das ist die Konsequenz der nihilianistischen Theologie in ihrer Reinkultur“ (p. XCVI). Ich vermag mich dieser Auffassung nicht anzuschließen. Richtig ist natürlich, daß Gandulph häufig betont, daß Christus durch die Annahme der menschlichen Natur nicht *aliquid vel aliquis* geworden sei, denn Gott wird nichts, was er nicht von Ewigkeit her ist, sonst käme man zu einer Doppelperson in Christus oder zu zwei *filiationes* (z. B. III, 13. 15 f. 17 ff. 21. 35. 60. 72). Was das bedeutet, sagt Gandulph ganz klar: *Non est enim humana natura aliqua persona et ita non est aliquis* (III, 37). Hieraus ergibt sich aber, daß der Nihilianismus nichts anderes ist als eine etwas kapriziös zugespitzte Konsequenz der orthodoxen Lehre von der Anhypostasie der menschlichen Natur Christi. Dieser kommt in keinem Moment ein Fürsichsein oder eine Sonderexistenz zu, sofern sie von ihrem Beginn an nicht selbständig, sondern nur als von dem Logos personiert besteht. Dies ist der ganze Sinn des Nihilianismus. Er kann daher eigentlich garnicht als Sonderauffassung beurteilt werden, sondern bloß als eine freilich sehr anfechtbare logische Zuspitzung einer allgemeinen theologischen Auffassung. Die bei allen Theologen der Zeit gleichmäßige Betonung der göttlichen Unveränderlichkeit, die doch nur

als „starr“ gedacht werden kann, gehört also nicht in diesen Zusammenhang. Da aber die menschliche Natur auch nach Gandulph mit dem Logos geeint ist, so ist nicht einzusehen, warum er nicht, wie etwa der ebenfalls die Unveränderlichkeit des Logos deutlich hervorhebende Hugo, auch von einer Satisfaktion Christi hätte reden können. Das hat er nicht getan, aber ich glaube doch, daß, wenn auch nicht in scharfer systematischer Ordnung alle Elemente der Erlösungslehre bei ihm vertreten sind, die man bei Abälard und dem Lombarden auch findet, wobei ich in der Kürze nur auf meine Dogmengeschichte Bd III, 228—239 verweisen will. Gandulph lehrt, daß Christus durch seine Passion als Mittler die Sündenvergebung verdient hat (III, 81. 82). *Aliqua ergo poena debita pro originali culpa nunc per sacramentum baptismatis dimittitur vel per Christi passionem, quae ante adventum Christi per circumcisionem vel alia bona nulli dimittebatur* (III, 83. S. 334). Man könnte daran denken, daß da, wie gleich darauf folgt, die Sünden vergeben werden, weil die Passion Christi uns zur Nachahmung und zur Liebe zu Christi Geboten antreibt (S. 335), auch in der angeführten Stelle, wie an anderen die Passion Christi nur als psychologisch wirksames Mittel zur Überwindung der Sünde und somit auch zur Sündenvergebung in Betracht komme. Das ist aber doch nicht möglich, da es sich um die Vergebung durch die Taufe handelt, bei der als Kindertaufe eine psychologische Wirkung doch nicht angenommen werden kann, wie Gandulph ausdrücklich feststellt (IV, 51). Dann gibt es also doch, wie auch bei Abälard (Dogmengeschichte III, 231), eine objektive, durch die Passion Christi erworbene Vergebung. Aber diese bezieht sich auf die Erbsünde bzw. auf die Sünde, die jemand bis zu seiner Taufe begangen hat (IV, 54). Wenn, nachdem dies III, 83. S. 334 ausdrücklich gesagt ist, S. 335 folgt, daß Christus nach Hbr. 9, 28 einmal gelitten habe *ad multorum exhaurienda peccata*, so bezieht sich das mitsamt der Erklärung, daß Vergebung eintritt vermöge der Nachahmung der Demut Christi und der Liebe zu seinen Geboten, nicht auf die Erbsünde, sondern auf die täglichen Sünden, die auch nach der Taufe auftreten, daher *oblatus est, ut destrueret peccatum ita, ut jam non dominetur in nobis* (S. 335). Also der Tod Christi befreit den, der getauft ist, nach Gottes Gnade von der Strafe der Erbsünde und eröffnet die Himmelstür (III, 102 f. 79, IV, 40), aber er ist zugleich psychologisch wirksam zur Überwindung aller weiteren Sünden, die in dem Menschen herrschen. Hierzu kommt dann noch, wieder wie bei Abälard (Dogmengesch. III, 230), Christi Fürbitte für die Menschen, die erhört zu werden verdient (III, 79). Man könnte gegen die objektive Erlösung durch Christi Verdienst noch einwenden, daß Gandulph sich gegen die Ansicht des Lombarden (IV, 2, 1) wendet, daß die Sakramente ihre Kraft durch die Passion Christi erhielten, und dafür lehrt, daß Christus als der neue Mensch alles erneuert, somit auch die Sakramente als *novantia* eingeführt habe (IV, 18). Aber der Grund zu der Ablehnung der angeführten Meinung des Lombarden und Abälards ist der, daß doch auch die Patriarchen schon durch Christi Tod die Fähigkeit zu guten Werken erlangt hätten, diese Wirkung des Todes Christi also nicht erst nach seinem geschichtlichen Auftreten angenommen werden dürfe. Dann ist hierdurch aber eine Wirkung des Todes Christi zur Vergebung der Erbsünde nicht ausgeschlossen. Das hat dann freilich nicht den Sinn eines Rechts-handels, durch den Gott zur Vergebung genötigt wurde, sondern es ist sein allbestimmender Wille, daß die Passion Christi von der Erbsünde befreit, wie sie auch zur Überwindung des kon-

kreten Sündenstandes als Mittel der Gnade dient (vgl. auch I, 169 f. 171).

Aber ich breche mit dieser dogmengeschichtlichen Erörterung ab, die ich nur anstellte, weil Walter m. E. die Bedeutung des Nihilianismus für Gandulphs Lehre überschätzt hat. Im übrigen ist Gandulph fraglos ein interessanter Schriftsteller. Er ist selbständiger als der Lombarde und immer bereit, der Überlieferung, selbst einem Augustin (z. B. I, 80), mit scharfer Kritik entgegenzutreten. Die Mittel, die er dabei verwendet, sind in der Hauptsache die Widersprüche, welche die Sentenzen der Väter enthalten. Er hat diese zum Teil aus dem Lombarden und Gratian entlehnt, daneben aber auch eines oder wohl einige der damals bräuchlichen patristischen Florilegien benutzt. Sodann spielt er auch den kirchlichen common sense wider Dikta der Väter aus. Endlich ist es das logisch-dialektische Verfahren, durch das er die Diskussion in Fluß zu bringen versucht. Die Methode jeder These Gegenründe entgegenzustellen, ist bei Gandulph schon ziemlich ausgeprägt und auch die Freude an der Dialektik. Kein Sentenzenbuch, auch nicht das des großen Juristenpapstes Alexander III (Mag. Roland), hat so ausgeprägt juristische Art wie Gandulphs Werk. Er operiert mit den Väterzitate wie ein Jurist mit seinen Dekreten, dem es darauf ankommt, das geltende Recht aufzufinden und es zugleich als vernunftgemäß zu erweisen. Auch die Flammen der Begeisterung, die ihm aus seinen Zitaten entgegenschlagen, vermögen nicht ihn in seiner kühlen Verstandesarbeit zu beirren. Ziemlich häufig bringt er seine Resultate in schwankender Weise zum Ausdruck durch ein *videtur, dici potest* oder besonders gern durch *forte*. Man kann das als kirchliche Vorsicht deuten und sie mag gewiß eine Rolle dabei spielen, aber auch hierbei dürfte der letztlich in dem Rahmen seiner Wissenschaft denkende Jurist nicht außer Acht zu lassen sein. Wenn die geltenden Rechtsquellen einander widersprechen und auch durch Dialektik nicht miteinander zu vereinigen sind, so kann sich der Jurist nur durch eine der Gesamttendenz der giltigen Quellen entsprechende Hypothese helfen. Als Christ wird Gandulph von diesen mit *forte* eingeleiteten Sätzen überzeugt gewesen sein, als Mann der Wissenschaft vermochte er ihnen nicht die Sicherheit kirchenrechtlich gültiger Sätze zuzusprechen. Alle Spekulation liegt Gandulph wie auch dem Lombarden fern. Die Linie Anselm-Hugo hat er nicht beschritten, wiewohl er letzteren nicht selten verwertet. Auch die Schriften des größten Logikers des 12. Jahrhunderts, Gilberts, scheinen ihm nicht bekannt gewesen zu sein, er kennt von ihm nur die 1148 zu Reims verurteilten Sätze.

Es wäre eine sehr nützliche Arbeit, wenn etwa ein jüngerer Fachgenosse die Lehre Gandulphs im Vergleich mit dem Lombarden und den übrigen Dogmatikern des 12. Jahrhunderts oder der angehenden Scholastik genauer untersuchen wollte. Es würde dadurch nicht nur Walter für seine große und mühevollen Arbeit der gebührende Dank abgestattet, sondern auch das so anziehende Bild des geistigen Lebens des 12. Jahrhunderts um einige charakteristische Züge bereichert werden.

R. Seeberg-Berlin-Halensee.

Theologische Studien und Kritiken. Eine Zeitschrift für das gesamte Gebiet der Theologie. Herausg. von Kattenbusch u. Loofs. August 1925, 96/97 Jahrg., Heft 2, Gotha, L. Klotz (S. 183—322 gr. 8).

Ihrer Bestimmung gemäß bringt die Zeitschrift diesmal — mit Ausnahme des A. Ts. — Abhandlungen aus dem „gesamten Gebiet der Theologie“.

Prof. Dr. Hugo Koch (München): „Zur Lehre vom Urstand und von der Erlösung bei Irenäus“ prüft H. H. Wendts und A. Harnacks Behauptung nach, bei Irenäus bilde die Funktion der Vollkommenheit und Unvergänglichkeit in der apologet.-moralistischen Gedankenfolge einerseits und in seiner gnostisch-realist. Rekapitulationslehre andererseits einen handgreiflichen Widerspruch. Unter Ablehnung des katholisierenden Versuches von Klebba, der Iren. für eine ursprüngliche (wenngleich „relative“) Vollkommenheit des Menschen in Anspruch nehmen will, gelangt Koch auf Grund eingehender Stellen- und Begriffsanalysen (mit Heranziehung der *Ἐπίδειξις*) zu dem Ergebnis, daß beide Betrachtungsweisen nicht nur nicht zu einem Widerspruche führen, sondern daß sie voneinander untrennbar sind, sobald man nur — wie es bei Iren. erforderlich ist — nicht eine ursprüngliche Vollkommenheit annimmt, sondern nur ein Werden (eine Zielstrebigkeit) und demgemäß die *ἀνακεφαλαίωσις* im menschgewordenen Logos nicht als „Wiederherstellung“ eines verlorenen Besitzes, sondern als zusammenfassende Wiederaufnahme und Vollendung der Entwicklung zu dem durch die Sünde unerreichbar gewordenen Ziele. So ist die Rekapitulationslehre bei Iren. in die moralist.-teleologische Lehre eingebaut. Auf letztere fällt also für Koch das Hauptgewicht. Kochs Ausführungen zeigen, daß man vorsichtig sein muß mit der Herantragung von „Widersprüchen“ an einen Autor. Tatians Anschauung, „daß die Verbindung des göttlichen Geistes mit der Seele bei den ersten Menschen verwirklicht gewesen und dann durch den Ungehorsam in die Brüche gegangen sei“ (Koch, S. 203), scheint mir gerade von Kochs Lösung aus für Iren. doch nicht so fern zu liegen. Von hier aus ergäbe sich eine Brücke zu Dunkers und R. Seebergs (von Koch getadelt) Lösungsversuchen.

Pfr. Gottfried Kittel (Altencelle): „Die Wirkungen des christlichen Abendmahls nach dem N. T.“

Seinem Aufsatz über die christl. Wassertaufe im Jahrg. 1914 läßt der Verf. diese Untersuchung folgen. Pls. soll der Schöpfer des „christl. Abendmahles“ sein. Wir dürfen uns die Inhaltsangabe ersparen, um unsere Bedenken anzumelden. Auf alle Einzelheiten, bes. die exegetischen, einzugehen, ist in engem Rahmen ausgeschlossen. Nur die wichtigsten Punkte seien hervorgehoben: 1. Bei Lk. steht das auch von K. Jesus zugeschriebene *τοῦτό ἐστιν τὸ σῶμά μου*. Die Ausschaltung des Gedankens an den allen zugute kommenden Tod Jesu scheint mir hier eher gekünstelt. 2. K. widerlegt in Wirklichkeit mit keinem Worte die Beziehungsmöglichkeit des *κλάζειν* auf den Tod Jesu noch die innere Übereinstimmung zwischen Pauli „christlicher Gesamtanschauung“, daß wahre Geistesgemeinschaft nur „durch rechten Glauben zustande kommt“ (S. 235), und dem Abendmahl. Auf S. 226 nämlich nennt K. selber Joh. 6 das beste „Gleichnis zur Darstellung des Wesens des Glaubens“, — warum nicht auch das Abendmahl? 3. Gab es nicht vielleicht eine Arkandisziplin auch für die Christen? (Lk. schrieb für Heidenchristen). 4. Man darf für die Erhellung des Sinnes des Abdm. nicht von „Bedürfnis“ und „Zweck“ der „Feier“ ausgehen; sonst rückt man sofort das Ganze unter einen Teilgesichtspunkt (psychologisch, teleologisch) und fragt nicht aus der Sache heraus, sondern subjektiv konstruierend oder postulierend. Vielmehr ist die Stellung der Urchristenheit zum Tode Jesu und vor allem zur Person des Auf-

erstandenen in erster Linie heranzuziehen. Es ist sonst plötzlich „erwiesen“, daß es „eine bloße Gedächtnisfeier“ (S. 233) sei, während sie das sein kann und dabei doch viel Tieferes enthalten kann. 5. Faßt man das Abdm. auch als Liebes- und Trostmahl zur Stärkung des Glaubens und der Freudigkeit, das der scheidende Herr einsetzte, um es auch nach seiner Erhöhung mit den Seinen zu feiern, so fällt der Einwand in sich zusammen, es sei nicht mit dem „Zartgefühl“ Jesu vereinbar, seine Person durch eine „zeremonielle Handlung“ „andren aufzudrängen“ (S. 232). Der Gegensatz zur „geistigen Art seines Wirkens“ (ib.) ist überhaupt nicht die „zeremonielle Handlung“, sondern nur die magisch-unnatürliche Auffassung einer solchen. Die „sakramentale“ Auffassung aber ist von dieser innerlich viel weiter entfernt als von der „symbolischen“ (S. 234); letztere darf nur nicht oberflächlich vertreten werden („Gedächtnisfeier“) sondern muß ganz Ernst machen mit dem Begriff des Symbols (kommt von *σύμβολον*, d. h. Zusammengehöriges) und mit dem Sinn desselben, etwa so, wie K. es selber ausdrückt (S. 234): „Daß die Entweihung eines anerkannten (?) Symbols einer Versündigung gegen die Sache gleichkommt...“; wir sagen: mehr als „gleichkommt“, gleich ist.

Es folgt D. Leonhard Fendts (Magdeburg) Artikel über „Das Gebet“, in dem er ausführlich Fr. Heilers großes Buch referiert. Er schließt mit einer kraftvollen Hinweisung auf den Beter Luther und läßt alles in dem treffenden Satze gipfeln: „Die Lösung heißt . . . : wir dürfen und sollen Menschen sein und keine Scheingötter spielen — aber mit all unsrer Menschlichkeit nun vor Gott stehen, der allein Gott ist und bleibt“. — Man könnte vielleicht eine noch positivere Stellung zu den „Anthropomorphisierungen“ Gottes wünschen, etwa im Sinne Elerts (N. K. Z. 1923 „Die Transzendenz Gottes“). Die Trennung von „vor Gott“ und „im Menschlichen“ kann ich nicht mit dem Verf. mitmachen: Auch die Art des Betens und das Denken darüber darf nicht vom Gericht, freilich erst recht nicht von der Gnade ausgenommen werden.

Prof. Lic. Dr. Roland Schütz (Kiel): „Kritisches zur Theologie der Krisis“. Der Verf. verteidigt die Theologie des 19. Jhds., bes. die sogen. neuprotestantische gegen die Vorwürfe des Rationalismus, Subjektivismus, Psychologismus und des Geschichtspantheismus. Zur Methode der Barth'schen Theologie bringt er einen Vergleich mit Kirkegaard, der der Vernunftkritik zu entgehen strebte, aber doch auf den Gebrauch der Vernunft nicht verzichten konnte. — Auch dieser Artikel scheint mir an dem Grundfehler vieler Kritiken gegen Barth, Gogarten zu leiden: Er nimmt die „Theol. der Krisis“ viel zu sehr als in sich abgeschlossenes „System“ und übersieht, daß sie sich in einer ganz ausgesprochenen Kampfstellung, in absichtlicher Verzerrung befindet, und daß man sie nur bekämpfen kann, wenn man ihre Frontstellung als geschichtlich unnötig erweisen oder ihre Kampfmotive als unchristlich hinstellen kann. Sie ist gewollt einseitig, — aber ihre Kritiker lassen sich dadurch auch zur Einseitigkeit hinreißen — und erweisen damit Barth nur einen Dienst. Nur wer die Paradoxie und Krisis im tiefsten empfand, kann sie überwinden, d. h. nicht das neuprotestantische Ja, sondern nur der, der ohne Selbstanklage die Frage uns auf die Lippen legen darf (anders als Schütz sie S. 280 stellt): Was ist denn werkgerechter und ichhafter oder was ist demütiger: Ich beuge mich oder „Nichts“ beugt sich — nicht, sondern wartet und erkennt in kühlem (absoluten) Gegenüberstehen? — Girgensohn schrieb von dem „letzten Notschrei des . . . untergehenden modernen Verstandesmenschen“, von „gläubigem Radikalismus“.

Endlich aus dem Gebiete der praktischen Theologie: Pf Lic. Hugo Grün (Oberauroff, Nassau): „Die Leichenrede im Rahmen der kirchlichen Beerdigung im 16. Jhd.“ Durch die Reformation hat die Leichenrede ihre Neubegründung erfahren. Der evangelische Gesichtspunkt herrschte damals ausschließlich (Melancthon!), die Personalien treten erst seit dem 19. (Druckfehler?) Jhd. hervor. Durch das reiche Quellenmaterial aus den Kirchenordnungen zerflattert etwas der Gesamteindruck, zumal der Artikel keine Beurteilung oder Vergleichung mit der heutigen Praxis versucht, sondern bei dem reinen historischen Referieren stehen bleibt.

Martin Ludwig, cand. theol.-Leipzig.

Kremer, Josef, Kritik der Vernunftkritik. Neue Abhandlungen zur kantischen Philosophie. Mit einem Wörterverzeichnis. Erfurt 1925, Kurt Stenger (193 S. gr. 8) 1.50 M.

Josef Kremer führt in diesem soliden, nicht ganz leicht zu lesenden Werke die Gedanken seiner 1924 im gleichen Verlage erschienenen Programmschrift „Vorwärts zu Kant“ weiter. Der Hauptteil des Buches setzt sich mit der „transzendentalen Analytik“, die letzten Kapitel mit der „transzendentalen Dialektik“ und mit der „Kritik der Urteilskraft“ auseinander. Über die Grundgedanken dieses sehr scharfsinnigen und originellen Buches sei zunächst in Kürze berichtet.

Durch die ganze Vernunftkritik geht ein „Kampf zwischen dem Streben nach philosophischer Erkenntnistiefe und dem Streben nach mathematischer Gewißheit und Klarheit“. Das kritische Grundproblem, die Frage nach dem Wahrheitswert der Vernunftkenntnis, ruht auf der Voraussetzung eines entscheidenden Unterschiedes zwischen logisch-mathematischer Wahrheit und Vernunftwahrheit, eines Unterschiedes, den schon Leibniz gesehen hatte. Hier handelt es sich nun darum, die Möglichkeit der Übereinstimmung unserer Vernunftkenntnis mit der Erfahrungswelt zu erweisen. Kant aber, verlockt durch das rationalistische Erkenntnisideal seines Jahrhunderts, begnügt sich damit nicht, sondern will die Notwendigkeit dieser Übereinstimmung zeigen. Damit verkennt er den Postulatcharakter der Vernunft und fälscht sie in bloße Ratio um. Unter dem Einfluß dieser Grundirrung wird die Vernunftkritik nun auf eine bloße „Theorie der Erfahrung“ reduziert. Es entsteht eine Reihe von tiefgreifenden Widersprüchen im Aufbau des Gesamtwerkes. Die „dynamischen Relationen der Dinge“ werden auf „mathematische Verhältnisse der Erscheinungen“ zurückgeführt. Es ergibt sich ein ganz verfehelter mechanistischer Kausalitätsbegriff. Der ganze Berg der Irrungen gipfelt schließlich in der phänomenalistischen Hypothese als letzter Möglichkeit zur Lösung des verfälschten kritischen Problems. Für diese Lösung sollen die Darlegungen der „transzendentalen Dialektik“ nun eine Art von indirektem Beweis liefern. Aber das gelingt ihnen nicht; sie machen im Gegenteil die Unmöglichkeit dieser Hypothese wider Willen deutlich. — Erst das Auftauchen des Begriffes der „organischen Natur“ und der damit vollzogene Eintritt der Individualitätskategorie in die Kantische Begriffswelt durchbricht den phänomenalistischen und formalen Naturbegriff der Analytik. Jetzt zeigt sich das kritische Problem erst in seiner wahren Gestalt, jetzt wird auch, trotz allem Widerstreben Kants, offenbar, wie unzulänglich die Lösung ist, die die „klassischen Parteien“ der Vernunftkritik zu geben versuchten. Eine wirkliche Lösung des Rätsels der Vernunftkenntnis, so führt Kremer aus, ist nur zu finden im Gottesgedanken, und zwar nicht nur als „subjektiver

Idee“, sondern als „transzendentalen Grunde“ unserer vernünftigen Erkenntnis. „Die Gewißheit unseres Glaubens an Gott ist somit auf derselben Stufe wie die Gewißheit unseres Glaubens an Erkenntnis“. Dies ist der „transzendente Gottesbeweis“, zu dem nach Kremer die Vernunftkritik hindrängt, den sie aber infolge ihrer rationalistischen Voreingenommenheit nicht zu erfassen wagt. — Weitergesponnen werden diese Gedanken dann in Bemerkungen zur „Kritik der Urteilskraft“, deren ästhetische Theorien auch für die Erkenntnistheorie neue Perspektiven eröffnen. In gleichsam prophetischer Interpretation bzw. Weiterbildung Kants stellt Kremer der „synthetischen, die sinnlichen Eindrücke bloß zeitlich zusammensetzenden Funktion der transzendentalen Apperzeption die im Selbstbewußtsein intuitiv gegenwärtige Seele“ als tiefste Quelle der Gegenstandserkenntnis gegenüber (ähnlich heute H. Heimsoeth, M. Wundt, W. Freytag). Kant hat diesen Punkt zunächst klar erfaßt, aber er ist durch die sensualistischen und nominalistischen Einflüsse Lockes und Humes stark von dieser Wiederherstellung der platonischen Ideenlehre abgedrängt worden. Werden wir uns endlich klar, daß „was unsere Vernunft gesetzgeberisch denkt, keine kategorischen Urteile, sondern nur Postulate sein können“. „Die Begriffe der Vernunft sind nicht Begriffe von Seiendem, sondern von Seinsollendem, sie sind Ideen. Es muß so sein, wenn die Welt einen Sinn haben soll: Das ist die innere Form aller Vernunft“. Dies ist Kants Erbe, und „wenn wir dieses bewahren und von den anhaftenden Schlacken reinigen, so sind wir die treuen Hüter der Größe des Meisters“.

Ein Urteil über das sachliche Recht und die philosophische Tragweite des Kremerschen Unternehmens, das jedenfalls sehr ernst genommen werden muß, ist nicht leicht. Man wird insbesondere die Frage, inwieweit seine Kritik am Kantischen System, die an Schärfe und Grundsätzlichkeit kaum überboten werden kann, den ganz gründlichen und gelehrten Kantkennern zur letzten Entscheidung überlassen müssen. Wir sind dankbar, daß Kremer seinen radikalen Angriff auf Kants System und seine Fortbildung im Neukantianismus nicht im leichtgeschürzten Feuilletonstil, sondern in der schweren Waffenrüstung dieses Buches unternommen hat. Was seine eigene philosophische Position anbetrifft, so sieht man, wie sie den realistischen und metaphysischen Tendenzen einer großen Anzahl gegenwärtiger Philosophen nahe kommt. Mancherlei Berührungspunkte hat sie auch mit den Gedanken, die der bekehrte ehemalige Neukantianer N. Hartmann in seiner sehr lesenswerten Kantstudie „Diesseits von Idealismus und Realismus“ ausspricht. Gewisse Bedenken gegen die Vivisektion des Kantischen Hauptwerkes, wie Kremer sie vornimmt, wird man kaum unterdrücken können. Daß er trotzdem seine eigenen programmatischen Gedanken so eng an Kant anknüpft und die Auseinandersetzung mit ihm als unerläßliche Vorbedingung jedes weiteren Fortschreitens auf der Bahn ernsthafter Philosophie ansieht, das ist ein um so eindrucksvolleres Zeugnis für Kants ewige Größe. Kremer wird recht haben: Die Philosophie muß über Kant hinaus, aber sie darf ihn niemals ungestraft ignorieren. Doerne-Löbau.

Eberhard, Otto, D. (Schulrat, Studiendirektor am Lehrerseminar u. d. deutsch. Aufbauschule in Greiz). **Der Katechismus als pädagogisches Problem im Lichte des Arbeitsschulgedankens.** Ein Beitrag zur Theorie und Praxis der christlichen Lebenskunde. (Zur Theorie und Praxis der

Arbeitsschule, herausgegeben von Dr. Bode und Dr. Stuhl-fath, Heft 8), Osterwieck am Harz 1923. A. W. Zickfeldt. (VI, 100 S. gr. 8). Kart. 1.40 M.

Zu den schwersten Problemen des modernen Religionsunter-richtes gehört das Katechismusproblem. Das heißt feig fliehen, den Katechismus aus dem Unterrichte streichen. Eberhard ge- hört nicht zu den Fliehenden. Nachdem er das Problem kurz skizziert hat, entfaltet er das Wesen der Arbeitsschule und des Katechismus und gewinnt daraus die Vereinbarkeit beider Größen. Um aber nicht vom grünen Tisch her zu dekretieren, zeigt er, wie Hand und Auge, das freie Unterrichtsgespräch und das religiös-sittliche Tathandeln in den Dienst des Katechismusunter-richtes treten können, und stellt das Lehrgut des Katechismus prak- tisch in das Licht des Arbeitsschulgedankens. Überaus wertvoll ist der Überblick über die Katechismusreform der katholischen Pädä- gogik. Den Schluß bildet eine Sammlung undogmatischer Urteile über den Katechismus. — Wir müssen, was Leben war, als Leben nehmen und dürfen es nicht in steinerne Tafeln hauen. Eberhards Büchlein macht dazu Mut. Fritz Schulze - Leipzig.

Wolpert, Leo, Gebetsweisheit der Kirche. Lesungen im Anschluß an die Sonn- und Festtagsorationen. Freiburg 1925, Herder & Co. (VIII, 273 S., 8.), Geb. 5,60 M.

Die katholischen Liturgiker leisten vorbildliche Arbeit. Sie fördern die Liturgiewissenschaft in immer neuen, tiefdringenden Untersuchungen (vgl. Jahrbuch der Liturgiew. ed. Casel, Aschen- dorff, Münster), aber sie vergessen darüber nicht, den Gehalt ihrer Liturgie für die Laien zugänglich und fruchtbar zu machen (Ecclesia orans, Liturgische Volksbüchlein). Wolpert steht in dieser Arbeit: er will mit seinen Büchern wirklich in die Liturgie hinein, an Christus, „den höchsten Liturgen“, heranzuführen. Seine Art ist hier sehr geschickt: er geht nicht von den Orationen aus, sondern leitet in Betrachtungen von etwa 5—7 Seiten an sie heran, sodaß jede Betrachtung mit dem Gebete abgeschlossen wird. So erwachsen wirklich kleine Predigten aus dem Gebet, innig, volkstümlich, packend, manchmal auch scharf zupackend, mit einer Fülle von einfachen, leicht anwendbaren Geschichten durchsetzt, mit besonders sichtbarem Behagen gelegentlich Luther als Kronzeugen für spez. katholische Dogmen verwendend (Heiligen- kult), streng kirchengläubig und doch milde. Es ist sinnlos, vom Standpunkte des Evangelischen aus die Unterschiede zum Anstoß zu nehmen und über die Katholizismen zu rechten (Immaculata, Verwendung von Cant. cant., hl. Joseph u. a.). Freilich will mir die Vergeistigung des Heiligenkultes (S. 264 ff) doch als ein Zugeständnis an die gebildeten katholischen, vom Protestantismus nicht ganz unberührt gebliebenen Kreisen erscheinen. Warum dann nicht auch an Konvertiten? Wolperts Buch erscheint unter diesem Gesichtswinkel geradezu als eine Musterleistung des Geistes, den die Übertretenden in der Katholischen Kirche suchen. Für uns ist die Frage, ob dieser Geist bestimmend in ihr ist oder in seiner Weichheit und Milde nur eben geduldet und ertragen. Noch ernster aber ist für uns die Frage, wo denn die Bücher bleiben, die unsere Gebildeten heranzuführen an die Schönheiten und die Wahrheit unserer gottesdienstlichen Formen. Es wäre verdienstlicher gewesen, den Gottesdienst zu „popularisieren“ als die vorläufigen Ergebnisse der Religionsgeschichte; es ist auch heute noch nötiger als die kaum noch übersehbaren Reformvorschläge von Subjektivisten und Objektivisten. Kunze - Gohlis.

Kurze Anzeigen.

Christiani, Hanns, J., Dr. phil., Johannes Ronges Werdegang bis zu seiner Exkommunikation. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschkatholizismus. Berlin NW 7: Arthur Collignon (63 S. 8).

Die vorliegende kleine Schrift verdient formal und inhaltlich das größte Lob. Der Verfasser benutzt die vorhandenen Quellen und die Literatur wohl lückenlos, die Darstellung zeigt die Fähigkeit, lebendig zu schildern, dabei wägt Christiani sein Urteil eingehend ab. Den Beweis, den er für die Abfassung des Briefes an Bischof Arnoldi durch Ronge führt, ist ein Musterbeispiel historischer Forschungsarbeit.

Das Bild, daß sich von Ronges Persönlichkeit ergibt, enthält viele Schatten. Wider seinen Willen in einen Beruf hineingedrängt, zu dem ihm alles fehlte, hat Ronge keine fortschreitende Entfremdung von der katholischen Kirche erlebt, sondern schon von seinen Studenten- jahren an war er ihr innerlich entfremdet. Für Ronge handelte es sich nur darum, wann dieser innere Zerfall an die Öffentlichkeit treten sollte. Diesen Zeitpunkt hat er aber sehr lange hinausgeschoben.

Hans Leube - Leipzig-Gohlis.

Nachbaur, Sigmund, S. J., Der heilige Johannes Franziskus Regis aus der Gesellschaft Jesu. Freiburg 1924. Herder & Co. (VI, 184 S., 8) Geb. 4.— M.

Dieses Buch der Sammlung von Jesuitenbiographien, von der seit der kurzen Zeit ihres Bestehens schon eine ganze Reihe von Er- scheinungen vorliegt, trägt dieselben Merkmale wie die anderen Werke. Die Art der Darstellung ist rein erbaulich, und das Buch ist jedem Leser leicht verständlich. Umso eigenartiger berührt es, daß einem solchen Werke der Brief des Paters Regis an Vitelleschi und einige Briefe des letzteren im Originaltext beigegeben sind. Das geschieht doch sonst nur in wissenschaftlichen Werken. Aus dem vorliegenden Lebensbild kann der Protestant lernen, was für innere Kräfte in den Vorkämpfern der Gegenreformation vorhanden waren. Das Buch ist ferner eine gute Quelle für den Wunderglauben im Katholizismus, denn die Abschnitte: „die Stimme der Kirche“ und „die Stimme des Himmels“, in denen über den Sanktifikationsprozeß gehandelt ist, bieten dafür eine Fülle Belege.

Hans Leube - Leipzig-Gohlis.

Keller, B. (Pfarrer in Döbeln), Das Evangelium des Markus für bibel- forschende Christen erklärt. Neumünster 1924, G. Ihloff & Co. (280 S., 8). Geb. 3.50 M.

Ein feines Buch und ein schönes Beispiel der jetzt vielfach ge- forderten pneumatischen Schriftauslegung, das zwei Wünsche erregt: möchte doch dieses Buch in recht viele Häuser kommen und eifrig gelesen werden; und möchte doch der Verfasser uns recht bald ähn- liche Auslegungen anderer biblischer Bücher schenken.

Verf. teilt das Evangelium in zwei Teile (1, 1 — 8, 30 Jesus in seinem Wirken; 8, 31 — 16, 20 Jesu Leiden, Sterben und Auferstehung; der 1. Teil hat 8, der 2. 6 Unterteile). Eine kurze Schilderung des Lebens und Wesens von Markus wird vorausgeschickt, und dann folgt der Verf. Vers für Vers dem Evangelium in fortlaufender Erklärung. Auf Schritt und Tritt erkennt man die zu Grunde liegende eingehende theologische Durcharbeitung des Textes und Stoffes und nur selten wird man dem Ergebnis des Verf. nicht zustimmen (z. B. 13, 30 die vorgetragene Auslegung würde *ἐκείνη* statt *αὐτή* verlangen.) Die wissenschaftliche Vorarbeit tritt aber hinter der schlichten volkstüm- lichen, edlen Form bescheiden zurück. Dabei ist die Darstellung lebens- voll und warm, geboren aus dem Glauben, der selbst am Texte immer wieder sich neu belebt. Lic. Priegel - Breslau.

Tilemann, Heinrich, D. Dr. (Präsident d. evang.-luth. Oberkirchen- rats in Oldenburg.) Saatzeit. Predigten und Ansprachen aus den Jahren 1914—1924. Oldenburg i. O., Gerhard Stalling (144 S., gr. 8). Geb. 4.50 M.

Es sind noch Kriegspredigten in dieser Sammlung, z. B. eine Weih- nachtspredigt: „Was verbindet uns mit den Soldaten im Felde?“ und eine andre aus dem Jahre 1917: „Uns ist bange, aber wir verzagen nicht“. Daß diese Predigten heute noch gedruckt werden können, wo alles so ganz anders gekommen ist, beweist, daß sie den rechten Ewig- keitston angeschlagen haben. Weiter finden wir eine Predigt zur Er- innerung an den Reichstag zu Worms 1521, eine in Hamburg bei einer Kindergottesdiensttagung gehaltenen Predigt, eine Jugendsonntag- predigt, eine Predigt zum Jahresfest des Henriettenstiftes zu Hannover, eine Predigt zum Gedächtnis der Gefallenen; dazu auch die beiden Reden bei der Konfirmation und bei der Trauung der Herzogin Ingeborg Alix zu Oldenburg. Besonderes Interesse verdienen die beiden Predigten, gehalten bei der Eröffnung der verfassunggebenden Landeskirchenver- sammlung und dann am Sonntage vor der Verfassungsfeier am 10. August 1924 („Unsre Christenpflicht gegen den Staat“). Die Predigten

sind schlicht und tief, einfach und edel. Besonders warme Töne schlägt der Prediger an in der Karfreitagspredigt und in den beiden Totensonntagspredigten („Von der Begegnung mit Gott beim Tode der Unseren“). Das macht: er ist selber früh ein Witwer geworden, und die ganze Sammlung ist dem Gedächtnis der jung verstorbenen Ilse Tilemann geb. Stölting geweiht.

Landesbischof D. Tolzien-Neustrelitz.

Steinweg, Lic. J., Der evangelische Wohlfahrtsdienst. Dahlem 1925, Wichern-Verlag.

Heft 1. Steinweg, Die Neuregelung der öffentlichen Wohlfahrts-pflege und die Evangel. Kirche. 2. Aufl. (54 S.) 1,— M.

Heft 2. Beutel, Kirche und Jugendwohlfahrt. 2. Aufl. (190 S.) 3,— M.

Heft 3. Steinweg, Bilder aus der Arbeit der Evangelischen Wohlfahrtsdienste. 1. Reihe. (71 S.) 1,50 M.

Heft 4. Ulbrich, D. Martin, Was jeder vom Krüppeltum und seiner Bekämpfung wissen muß. (16 S.) 0,30 M.

Heft 5. Jung, Dr. Bruno, Das materielle Fürsorgerecht. (76 S.) 1,50 M.

Eine Sammlung für die Hand des Pfarrers, mit Abdruck der wesentlichen Verordnungen und Grundsätze über Wohlfahrts-pflege, Erläuterungen dazu, kurzen geschichtlichen Einführungen, praktischen Ratschlägen, Mustersatzungen. Zu knapp ist Heft 4, etwas mehr zu wissen ist doch wohl nötig. Heft 3 enthält Erfahrungen über Ein-richtung von Wohlfahrtsdiensten, (P. Bielenstein u. Lisa Sommer, Hildesheim; P. Schirmmacher, Bonn; P. Rohr, Jauer; P. Gubalke, Sangerhausen; P. Becker, Süplingen; P. Schneyer, Beesenlaublingen.) Gerhard Kunze-Gohlis.

Neueste theologische Literatur.

Liturgik. **Bungenberg, Pfr.,** Sinn und Wert des evangelischen Gottesdienstes. Ein Vortr. u. e. Predigt. Essen, Evang. Präbverband f. Rheinland (19 S. 8). — **Rüling,** Handreichung zum Kindergottesdienst. N. F. Ausgew. Abschnitte aus d. Reden Jesu für d. Kinder-gottesdienst bearb. Leipzig, A. Deichert (III, 112 S. gr. 8). 3 M. — **Wintersig,** Athanasius, Liturgie und Frauenseele. Freiburg, Herder (XV, 145 S. kl. 8). 1,50 M.

Mission. Das **Christentum** der Tat. Festschrift zum 75 jährigen Jubiläum des Zentral-Ausschusses f. d. Innere Mission d. dt. evang. Kirche 1848—1923. Hrsg. von Gerhard Füllkrug. 2. erw. Auflage. Berlin-Dahlem, Wichern-Verlag (112 S. 8). 2 M. — **Heller,** Friedrich, Apostel oder Betrüger? Dokumente zum Sadhustreit. Hrsg. u. beleuchtet. Mit e. Geleitw. von Nathan Söderblom. München, E. Rein-hardt (XV, 191 S. 8). 4 M. — **Matthieson,** Carl, Ev.-luth. Diakonissen-anstalt Flensburg 1874—1924. Flensburg, Ev.-luth. Diakonissen-anstalt (111 S. mit Abb., 1 Pl. gr. 8). 3 M. — **Schmidlin,** Jos., Die katholischen Missionen von der Völkerwanderung bis zur Gegenwart. Berlin, W. de Gruyter & Co. (86 S. kl. 8). Lw. 1,25 M.

Kirchenrecht. **Meincke,** Oscar, Die rechtliche Stellung der evang.-luth. Kirche im Hamburgischen Staate. (Abhandlungen u. Mitteilungen aus d. Sem. f. öffentl. Recht. H. 14.) Hamburg, Lütke & Wulff (XII, 77 S. 4). 5 M. — **Verfassungsurkunde** f. die Evangelische Kirche der altpreuß. Union nebst kirchl. Gemeindegewaltgesetz, Kirchen-gesetz betr. d. Wahl d. Provinzialsynode, Einführungsgesetz. Amtl. Text. Berlin-Steglitz, Evang. Präbverband für Deutschland. (180 S. kl. 8).

Universitäten. **Volkman,** Hellmut, Die deutsche Studenten-schaft in ihrer Entwicklung seit 1919. Leipzig, Quelle & Meyer (XII, 309 S. gr. 8). 6 M.

Philosophie. **Ariadne.** Jahrbuch der Nietzsche-Gesellschaft. Hrsg. von Ernst Bertram [u. a.] (1, 1925) München, Verl. der Nietzsche-Gesellsch. (159 S. gr. 8). 7 M. — **Bräuer,** Ernst Wasa, Ueberwindung der Materie. Leipzig, J. A. Barth (VII, 108 S. 8). 4,80 M. — **Burck-hardt,** Georg, Ursprünge menschlicher Weltanschauung in alt-orientalischer Welterschöpfung- und Schicksalsdichtung. (Philos. u. Gesch. 7). Eine Rede. Tübingen, Mohr (32 S. gr. 8). 1,20 M. — **Drews,** Arthur, Die Religion als Selbst-Bewußtsein Gottes. Ein philosoph. Untersuchung über das Wesen der Religion. 2. und 3. Tsd. Jena, E. Diederichs (417 S. gr. 8). 12 M. — **Fehle,** Clemens, Um die Lebens- und Weltanschauung. Religion, Philosophie u. Politik. Leipzig, Thomas (VII, 276 S. 8). 7,50 M. — **Holl,** Ueber Begriff u. Bedeutung der „dämonischen Persönlichkeit“. Rede. Berlin, Ebering (20 S. 4). 75 Pf. — **Howard,** Ernst, Die Anfänge der europäischen Philosophie. München, Beck (VII, 119 S. 8). 3,20 M. — **Oppenheimer,** Hans, Die Logik der soziologischen Begriffsbildung mit besonderer Berücksichtigung von Max Weber. Tübingen, J. C. B. Mohr (V, 112 S. gr. 8). 3,80 M. — Die **Philosophie** in ihren Einzelgebieten. Dargestellt von Erich Becher, Kurt Koffka, Paul Menzer [u. a.]. (Hrsg. von Max Dessoir.) (Lehrbuch der Philosophie. [2.]) Berlin, Ullstein (X, 958 S. 4). 20 M. — **Rehmke,** Johannes, Lehrbuch der allgem. Psychologie. 3., verb. Aufl. Leipzig, Quelle & Meyer (IX, 329 S. 8). 10 M. — **Riehl,** Alois, Der philos. Kritizismus. Gesch. u. System. 2. Bd. 2. veränd. Aufl.

Leipzig, A. Kröner (VIII, 332 S. 8). 9,50 M. — **Steiner,** Rudolf, Mein Lebensgang. Mit einem Nachwort von Marie Steiner. Dornach, Goetheanum (335 S. gr. 8). Hlw. 13 M. — **Zocher,** Rudolf, Die objektive Geltungslogik und der Immanenzgedanke. Eine erkenntnis-theoret. Studie zum Problem des Sinnes. Tübingen, Mohr (III, 50 S. 8). 1,80 M.

Schule und Unterricht. **Amelung,** Karl, Auch eine Volksnot. Bemerkungen zu den Richtlinien für den Religionsunterricht an den höheren Schulen in Preußen. (Religionspäd. Zeitfragen. 2. H.) Dresden-Klotzsche, Verl. d. Allgem. ev.-luth. Schulvereins (29 S. 8). 60 Pf. — **Gaul,** W., Evangel. Kinderlehre für Haus, Schule u. Kirche. Hand-buch des Religionslehrers. 3. Teil. Der christliche Glaube: 2. Art. Gießen, E. Roth (79 S. 8). 2 M. — **Giese,** Ernst, Die Volksschul-gesetzgebung in ihren Beziehungen zu den Geistlichen und zu dem Kirchschulwesen unter Berücks. d. allg. Ausführungsbestimmungen, insonderheit f. d. ev.-luth. Landeskirche Hannovers. Hannover, Selbst-verl.; Fr. Cruse in Komm. (103 S. 8). 2,50 M. — **Gran,** Leonhard, Weisungen z. unterrichtlichen Behandlung der religionsgesch. Lehr-stoffe. 1. T. Bibl. Gesch. d. Alten u. Neuen Test. Breslau, Hirt (173 S. 8). 5 M. — Die **Volksschule** auf dem Lande. Hrsg. von Max Wolf. (Zentralinstitut für Erziehung u. Unterricht.) Breslau, Ferd. Hirt (199 S. gr. 8). Lw. 8 M. — **Wolff,** G., Der Sinn der Grundschrift. Erw. Vortr. (Pädag. Wegweiser. 5. H.) Berlin, Union Zweigniederlassung (48 S. gr. 8). 1,80 M.

Allgemeine Religionswissenschaft. **Bilderatlas** zur Religions-geschichte. Hrsg. von Hans Haas. 8. Lfg. Die Ainu und ihre Religion. (Text: Hans Haas.) Leipzig, A. Deichert (XVIII S., 32 Taf. 4). 10 M.

Judentum. **Dubnow,** Simon, Weltgeschichte des jüdischen Volkes. Von s. Uranfängen bis z. Gegenwart. Aus d. Russ. von A. Steinberg. In 10 Bdn. 2. Bd. Berlin, Jüd. Verl. (604 S. 8). Subskr.-Pr. 12 M. — **Elbogen,** Die Wissenschaft des Judentums. Festrede. Berlin, Philo-Verl. (15 S. gr. 8). 35 Pf.

SOEBEN ERSCHIENEN!

Evangelische

Kirchenkunde

Ein Hilfsbuch für den Religionsunterricht
an höheren Lehranstalten
von

Lic. theol. Dr. phil. Georg Wilke

Oberstudienrat

Zweite, völlig umgearbeitete und stark vermehrte Auflage

Mk. 6.50 gebunden.

16½ Bogen Umfang.

Gute Ausstattung, holzfreies Papier!

Um die Einführung an Schulen, Instituten usw. zu erleichtern,
ermässigen wir den Preis auf 5.— M. bei grösseren Bestellungen,
die für Unterrichtszwecke bestimmt sind. Jede Buchhandlung
vermittelt Bestellungen auch zum Partiepreise.

Inhalts-Übersicht:

Bibelkunde	Darlegung der Unterscheidungs-
Prophetische Lebensbilder	lehren:
Palästina-kunde	a) der römisch-katholisch. Kirche
Ortskunde	b) der griech.-katholisch. Kirche
Jüdische Geschichtskunde	c) der reformierten Kirche
Leben und Wirken Jesu	d) der englisch-schottisch. Kirche
Leben und Wirken der Apostel	e) der Sekten
Gotteshauskunde	Heidenmission
Kirchenjahrkunde	Innere Mission
Gottesdienstkunde	Diaspora
Kirchengesangskunde	Gustav-Adolf-Verein und Luther.
Bekennniskunde	Gotteskasten
Kirchenkunde im engeren Sinn	Gemeinschaftsbewegung
(Lehrbegriff der evang.-luth. Kirche)	Evang. Gemeindeamt
	Kirchliche Verfassungskunde
	Kirchliche Lebensordnung
	Christliche Lebenskunde (kleine Ethik).

Das Buch kann Verwendung finden an **Gymnasien, Real-gymnasien, Real- und Oberrealschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-bildungsanstalten, höheren Mädchenschulen (Mädchenlyzeen), beim Fortbildungsschul- und Konfirmandenunterricht.**

Zuschriften in Sachen der Einführung an
Schulen o. a. sehen wir gern entgegen.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig